

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktiver Gehörschutz für die Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. mit welchem Gehörschutz die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz ausgestattet sind;
2. wie sich die Ausstattungslage beim Gehörschutz für Einsatzkräfte der Polizei insgesamt gestaltet;
3. ob ihr bekannt ist, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Beispiel durch Pyrotechnik und illegale Sprengkörper bisher im Jahr 2017 Verletzungen und Schädigungen im Bereich des Gehörs erlitten haben;
4. ob es hierzu statistische Erfassungen auch aus den Vorjahren gibt;
5. inwiefern nach ihrer Ansicht eine Ausstattung der polizeilichen Einsatzkräfte mit aktivem Gehörschutz die Schädigungs- und Verletzungsgefahr des Gehörs der Beamtinnen und Beamten im Einsatz reduzieren könnte;
6. inwiefern nach ihrer Ansicht eine Ausstattung der polizeilichen Einsatzkräfte mit einem aktivem Gehörschutz die Arbeit und Aufgabenerfüllung der Beamtinnen und Beamten im Einsatz erleichtern würde;
7. ob sie vorsieht, die von der Gewerkschaft der Polizei geforderte Anschaffung des aktiven Gehörschutzes für stehende Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz vorzunehmen;
8. aus welchen Gründen sie bisher noch keine Anschaffungen in diesem Bereich getätigt hat;

9. wie die Ausrüstungslage in Bezug auf den aktiven Gehörschutz für polizeiliche Einsatzkräfte nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern ist;
10. welche Kosten bei einer Beschaffung von aktivem Gehörschutz für die stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz entstehen würden.

18.07.2017

Dr. Goll, Dr. Rülke, Keck, Haußmann,
Hoher, Dr. Timm Kern, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Nach Ausschreitungen und dem Einsatz von Pyrotechnik sowie illegalen Sprengkörpern, mit welchen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beim Zweitligaspiel zwischen dem Karlsruher Sport-Club (KSC) und Dynamo Dresden beworfen wurden, stand am Ende die Bilanz von 14 verletzten Polizisten mit teils schweren Knalltrauma. Die Gewerkschaft der Polizei fordert hier die Anschaffung von aktivem Gehörschutz in erster Linie für die besonders betroffenen stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz.

Der Antrag soll erhellen, aus welchen Gründen den polizeifachlichen Auffassungen im Bereich des Gehörschutzes nicht oder noch nicht Folge geleistet wurde sowie die Frage klären, inwiefern die Landesregierung hier plant, tätig zu werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. August 2017 Nr. 3-1146.0/56 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. mit welchem Gehörschutz die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz ausgestattet sind;

Zu 1.:

Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der geschlossenen stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz wird seit Jahren ein sogenannter Impulsschall-Gehörschutz zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um einen passiven Gehörschutz, der Schutz vor sogenanntem Impulslärm (kurzer Spitzenschalldruckpegel; zum Beispiel ein sehr lauter Knall) bietet und gleichzeitig die direkte Kommunikationsfähigkeit aufrecht erhält. Ferner erfüllt der Impulsschall-Gehörschutz die geltenden arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen an einen Gehörschutz.

2. wie sich die Ausstattungslage beim Gehörschutz für Einsatzkräfte der Polizei insgesamt gestaltet;

Zu 2.:

Die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei können bedarfsorientiert über das Logistikzentrum Baden-Württemberg einen (passiven) Impulsschall-Gehörschutz für Einsatzkräfte beschaffen.

3. ob ihr bekannt ist, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Beispiel durch Pyrotechnik und illegale Sprengkörper bisher im Jahr 2017 Verletzungen und Schädigungen im Bereich des Gehörs erlitten haben;

4. ob es hierzu statistische Erfassungen auch aus den Vorjahren gibt;

Zu 3. und 4.:

Es erfolgt keine zentrale oder einheitliche statistische Erfassung von medizinisch diagnostizierten Verletzungen und Schädigungen im Bereich des Gehörs. Bereits im Juni 2017 wurde beim Polizeipräsidium Einsatz eine Aktenrecherche über medizinisch diagnostizierte Knalltraumata der zurückliegenden 24 Monate veranlasst. Demnach hatten in diesem Zeitraum insgesamt zwölf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz im Rahmen von geschlossenen Einsätzen ein medizinisch diagnostiziertes Knalltrauma erlitten (im Jahr 2017 insgesamt drei). Davon haben fünf der betroffenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den dienstlich bereitgestellten (passiven) Gehörschutz getragen.

Die Ursachen für die erlittenen Knalltraumata sind zurückblickend nicht belastbar festzustellen.

Beispielhaft sei angeführt, dass unabhängig von der Art des eingesetzten Gehörschutzes bei entsprechend geringer Entfernung oder sehr hohem Spitzenschalldruckpegel Verletzungen nicht uneingeschränkt ausgeschlossen werden können. Zudem können auch Handhabungsfehler entsprechende Verletzungsmuster begünstigen.

5. inwiefern nach ihrer Ansicht eine Ausstattung der polizeilichen Einsatzkräfte mit aktivem Gehörschutz die Schädigungs- und Verletzungsgefahr des Gehörs der Beamtinnen und Beamten im Einsatz reduzieren könnte;

6. inwiefern nach ihrer Ansicht eine Ausstattung der polizeilichen Einsatzkräfte mit einem aktivem Gehörschutz die Arbeit und Aufgabenerfüllung der Beamtinnen und Beamten im Einsatz erleichtern würde;

7. ob sie vorsieht, die von der Gewerkschaft der Polizei geforderte Anschaffung des aktiven Gehörschutzes für stehende Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz vorzunehmen;

8. aus welchen Gründen sie bisher noch keine Anschaffungen in diesem Bereich getätigt hat;

Zu 5. bis 8.:

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist der Impulsschall-Gehörschutz gegen Impuls-lärm grundsätzlich wirksam.

Um den bestmöglichen Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten zu gewährleisten, wird derzeit gleichwohl die Anschaffung von aktivem Gehörschutz geprüft. Vor einer Entscheidung zur Einführung eines aktiven Gehörschutztyps für geschlossene Einheiten ist vorgesehen, sowohl technisch-medizinische Untersuchungen als auch einsatztaktische Bewertungen vorzunehmen. Der Schwerpunkt wird hierbei bei der Optimierung des Schutzes des Gehörs vor plötzlich auftretenden Spitzenschalldruckpegeln sowie bei der Bewertung der Kommunikationsmöglichkeiten taktischer Optimierungen im Rahmen von geschlossenen Einsätzen liegen.

9. wie die Ausrüstungslage in Bezug auf den aktiven Gehörschutz für polizeiliche Einsatzkräfte nach ihrer Kenntnis in anderen Bundesländern ist;

Zu 9.:

Über die Ausrüstungslage anderer Bundesländer in Bezug auf den aktiven Gehörschutz liegen keine Kenntnisse vor.

10. welche Kosten bei einer Beschaffung von aktivem Gehörschutz für die stehenden Einheiten des Polizeipräsidiums Einsatz entstehen würden.

Zu 10.:

Die Kosten aktiver Gehörschützer werden maßgeblich von den taktisch-technischen Anforderungen beeinflusst und können daher stark variieren. Stückpreise reichen von einigen hundert bis hin zu mehreren tausend Euro. Deshalb kann eine fundierte (Gesamt-)Kostenschätzung erst im Anschluss an die geplanten Untersuchungen und Bewertungen erfolgen.

In Vertretung

Würtenberger
Ministerialdirektor